

FÖRDERPROGRAMM STROMSPEICHER BERLIN

Stromspeicher sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Mit ihnen lässt sich der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöhen und damit der Zukauf von teurerem Netzstrom reduzieren. Mit dem Ziel, die Einspeisung von Solarstrom zu kontrollieren und die Netze durch die dezentralen Speicher zu stabilisieren, werden von den Bundesländern aktuell unterschiedliche Programme zur Speicherförderung angeboten.

Zielgruppe

- Privatpersonen und freiberufliche Tätige
- Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- rechtsfähige Personengesellschaften

Was wird gefördert

- Stromspeicher in Verbindung mit neu zu errichtender Photovoltaikanlage

Förderhöhe

- 300 €/kWh
- max 15.000 €
- Extrabonus von 300 € für Speicher mit Erzeugungs- oder Verbrauchsprognose (bei MyReserve integriert)

Art der Förderung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss

Bedingungen

- Verhältnis von Leistung der Photovoltaik-Anlage zur nutzbaren Speicherkapazität muss mind. 1,2 kWp zu 1,0 kWh betragen
- Zeitwertersatzgarantie von 10 Jahren auf die Batterie
- Einspeisebegrenzung von 50 % am Netzeinspeisepunkt
- Stromspeicher muss die Anforderung des „Sicherheitsleitfaden für Li-Ionen-Hauspeicher“ erfüllen
- Umsetzung gültiger Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien

Fristende für Förderanträge

- 31.12.2021

Tipp

- ✓ **Förderung muss immer vor Bestellung beantragt werden**
- ✓ **maximalen Zeitraum zwischen Bewilligung und Installation beachten**
- ✓ **Herstellereklärung von SOLARWATT vorhanden**

